

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.472.296

Wien, 14.7.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11095/J des Abgeordneten Kainz und weiterer Abgeordneten betreffend Pflegenotstand führt zu "schweren Menschenrechtsverletzungen"** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass im Jahr 2021 mehr Beschwerden als in den Vorjahren in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen bei der Volksanwaltschaft eingegangen sind?*
- *Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass die meisten Beschwerden, nämlich 31,5 Prozent der Beschwerden, für den Bereich „Soziales und Pflege“ eingegangen sind?*

Die Einleitung und die Fragen der vorliegenden parlamentarischen Anfrage nehmen offensichtlich auf den Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat für das Jahr 2021 (45. Bericht, III-531 d.B.) Bezug.

Die angeführten „31,5 Prozent der Beschwerden“, die aus dem Berichtsteil „Kontrolle der öffentlichen Verwaltung“ (1. Band) stammen, beziehen sich dabei aber nicht auf „Soziales und Pflege“, sondern auf den gesamten Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, der insbesondere auch den Bereich

Gesundheit umfasst. Ein Bereich, der aufgrund der COVID-19-Pandemie in einem besonderen Ausmaß betroffen war.

Die in der Einleitung aufgeworfenen Fragestellungen betreffend Menschenrechtsverletzungen werden von der Volksanwaltschaft hingegen nicht im 1. Band, sondern im 2. Band des Berichtes, der „Präventive Menschenrechtskontrolle“ heißt, behandelt. Dieser stellt primär die Ergebnisse der von den Kommissionen der Volksanwaltschaft durchgeführten Vorortüberprüfungen von Orten einer Freiheitsentziehung und von Einrichtungen und Programmen für Menschen mit Behinderungen dar.

Die nachstehenden Fragen betreffend Menschenrechtsverletzungen werden daher auf die von der Volksanwaltschaft im Berichtsteil „Präventive Menschenrechtskontrolle“ zum Bereich „Soziales und Pflege“ aufgeworfenen Themenbereiche bezogen.

Falls sich die Fragestellungen generell - daher ohne Bezug zu Menschenrechtsverletzungen im eigentlichen Sinn - auf den Bereich „Soziales“ beziehen sollen, wird auf das Kapitel 3.13.5 „Soziales“ des 1. Bandes „Kontrolle der öffentlichen Verwaltung“ (S. 234ff) verwiesen, das die Themen „Mangelhafte Pflegegeldstufungen“, „Begutachtungen beim Sozialministeriumservice“, „Fehlende Unterstützung für Menschen mit Hörbehinderungen“ und „Keine Förderung zur Übernahme einer Trafik trotz Erfüllung der Voraussetzungen“ behandelt.

Frage 3:

- *Wurden Sie als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Jahr 2021 direkt wegen Menschenrechtsverletzungen im Bereich „Soziales und Pflege“ kontaktiert?*
 - *Falls ja, bitte um Auflistung aller konkreten Fälle sowie wer jeweils mit Ihnen in Kontakt getreten ist.*
 - *Bitte auch um Angabe was sie im jeweiligen Fall konkret unternommen haben, um die Menschenrechtsverletzungen zu beenden sowie um eine Verbesserung für die Zukunft zu erwirken.*

Es darf darauf hingewiesen werden, dass im Zusammenhang mit den Angelegenheiten der Pflegevorsorge eine überwiegende Zuständigkeit der Länder gegeben ist, insbesondere im Hinblick auf Pflegesachleistungen, wie z.B. die Errichtung, die Erhaltung und den Betrieb von Einrichtungen. Aus diesem Grund sind Menschenrechtsverletzungen in diesem Bereich von den Ländern festzustellen, zu behandeln und zu beenden.

Im Jahr 2021 ist dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine Kontaktaufnahme hinsichtlich konkreter Fälle von derartigen Menschenrechtsverletzungen bekannt.

Fragen 4 bis 6:

- *Welche Konsequenz droht Personal derzeit, wenn sie im Rahmen des Bereiches „Soziales und Pflege“ die Menschenrechte verletzen?*
 - *Wie viele Personen wurden im Jahr 2021 wegen Menschenrechtsverletzungen im Bereich „Soziales und Pflege“ gekündigt?*
 - *Wie viele Personen wurden im Jahr 2021 wegen Menschenrechtsverletzungen im Bereich „Soziales und Pflege“ verurteilt?*
 - *Wie viele Personen wurden im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage wegen Menschenrechtsverletzungen im Bereich „Soziales und Pflege“ gekündigt?*
 - *Wie viele Personen wurden im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage wegen Menschenrechtsverletzungen im Bereich „Soziales und Pflege“ verurteilt?*
- *Wurden Ermittlungen in Bezug auf die vorangegangenen Gründe, wie etwa Arbeitsüberlastung oder psychische Gründe, bei den wegen Menschenrechtsverletzung verurteilten Personen durchgeführt?*
 - *Falls ja, was waren jeweils die vorangegangenen Gründe?*
 - *Wie viele Menschenrechtsverletzungen hätten im Jahr 2021 verhindert werden können, wenn es keine Arbeitsüberlastung gegeben hätte?*
 - *Wie viele Menschenrechtsverletzungen hätten im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage verhindert werden können, wenn es keine Arbeitsüberlastung gegeben hätte?*
- *Wie oft finden derzeit Kontrollen der Bedingungen in Heimen oder Einrichtungen im Bereich „Soziales und Pflege“ statt?*
 - *Planen Sie hier die Empfehlung an die Länder auszusprechen, künftig verstärkt Überraschungskontrollen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte durchzuführen?*
 - *Falls Sie hier keine Empfehlung aussprechen, wie rechtfertigen Sie dies in Anbetracht der Lage?*
 - *Falls Sie bereits eine Empfehlung ausgesprochen haben, wann und an wen wurde diese jeweils gerichtet und was war der genaue Inhalt?*

Die Zuständigkeit für die angesprochenen Einrichtungen liegt - wie bereits bei der Beantwortung der Frage 3 ausgeführt – bei den für die Pflegesachleistungen zuständigen Ländern. Hinsichtlich strafrechtlicher Verurteilungen ist auch der Verantwortungsbereich der Bundesministerin für Justiz berührt. Dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stehen daher die für die Beantwortung erforderlichen Informationen nicht zur Verfügung.

Fragen 7 bis 9:

- *Welche Maßnahmen haben Sie im Jahr 2021 gesetzt um Menschenrechtsverletzungen im Bereich „Soziales und Pflege“ zu beenden? Bitte um konkrete Auflistung aller Maßnahmen.*
- *Welche Maßnahmen haben Sie im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage gesetzt um Menschenrechtsverletzungen im Bereich „Soziales und Pflege“ zu beenden? Bitte um konkrete Auflistung aller Maßnahmen.*
- *Welche Maßnahmen planen Sie um künftig Menschenrechtsverletzungen im Bereich „Soziales und Pflege“ zu verhindern? Bitte um konkrete Auflistung aller Maßnahmen sowie auch um Angabe eines Zeitplanes für die Umsetzung.*

Im Zusammenhang mit der Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Pflege hat die Volksanwaltschaft unter Punkt 2.1.4 „Personalmangel – Pflegereform weiterhin ausständig“ (im 2. Band „Präventive Menschenrechtskontrolle“) auf die Notwendigkeit der Ausweitung der personellen Ressourcen hingewiesen. Zu diesem Punkt wird auf den Beschluss des Ministerrates vom 12. Mai 2022 zum Pflegereformpaket und die daraus resultierenden Gesetzesinitiativen verwiesen. Im Rahmen der Pflegereform liegt ein Schwerpunkt auf den notwendigen Verbesserungen im Bereich Pflegepersonal. Die dazu vorgesehenen Maßnahmen sind:

- Zur Attraktivierung der Pflegeberufe:
 - **Entgelterhöhungs-Zweckzuschuss:**
 - 570 Mio. € für 2022 und 2023
 - Ziel: Gehaltsunterschiede in gleichen Berufen mindern, Mehrleistung und Mehrverantwortung abgelden
 - Verteilung der Mittel durch Anpassung der Kollektivverträge - betrifft Träger, Sozialpartner und Länder

- **Gesundheits- und Krankenpflegegesetz-Novelle:**
 - Kompetenzerweiterungen von Pflegefachassistenz (PFA)/Pflegeassistenz (PA) und unbefristete Tätigkeit von PA in Krankenanstalten
- Zur Entlastung für das Pflegepersonal:
 - **Entlastungswoche:** 6. Urlaubswoche für zahlreiche Pflegekräfte ab dem 43. Lebensjahr (derzeit für Beschäftigte bei der Volkshilfe erst ab 15 Jahre Betriebszugehörigkeit)
 - **Nachtschwerarbeit:** 2 Stunden Zeitausgleich für Nachtdienste
- Zur Attraktivierung der Pflegeausbildungen:
 - **Pflegeausbildungs-Zweckzuschuss:** mind. 600 € monatlich; Mittel werden durch die Bundesländer verteilt
 - **Pflegestipendium:** Bundesministerium für Arbeit zuständig; mind. 1.400 € monatlich
- Neue Ausbildungswege:
 - **Pflegelehre:** Modellversuche in ganz Österreich; Ausbildung zu PFA/PA
 - Überführung der **Schulversuche** in Regelschulwesen: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständig; Ausbildung zu PFA/PA
- **Erleichterungen für ausländisches Pflegepersonal:** Erleichterter Zugang zur Rot-Weiß-Rot-Karte; Vereinfachung/Beschleunigung der Nostrifikationen

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

